

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), der §§ 2 und 10 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 25.06.2026 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 19.12.2024 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 19.12.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 Allgemeines

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das Erhebungsgebiet wird für die Erhebung des Gästebeitrages in folgende Zonen eingeteilt:

- a) Die Zone I umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Bad Lauterberg im Harz mit Ausnahme der Ortsteile Barbis, Bartolfelde und Osterhagen.
- b) Die Zone II umfasst das Gebiet der Ortsteile Barbis, Bartolfelde und Osterhagen.

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Der Gesamtaufwand nach Absatz 1 soll wie folgt gedeckt werden:

- 1. zu 37,82 % durch sonstige Entgelte und Gebühren
- 2. zu 25,73 % durch Gästebeiträge
- 3. zu 36,45 % durch öffentlichen Anteil

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Personen bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres,

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Jedes 2. und weitere minderjährige Kind einer Familie, soweit es im gemeinsamen Haushalt lebt,

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Beitragshöhe und die Ermäßigungen bestimmen sich nach folgender Tabelle:

		Tagesgäste- beitrag	Jahresgäste- beitrag
1.	Normalbeitrag Zone I	3,00 €	90,00 €
2.	Normalbeitrag Zone II	2,00 €	60,00 €
3.	<u>Ermäßigungen:</u>		
	a) Kinder ab 7 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre Zone I	1,50 €	45,00 €
	aa) Kinder ab 7 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre Zone II	1,00 €	30,00 €
	b) Schwerbehinderte gemäß § 2 Sozial- gesetzbuch IX, welche die Kosten des Aufenthalts in voller Höhe selbst tragen, bei einer Erwerbsminderung von 70 – 99 % Zone I	2,20 €	66,00 €
	bb) Schwerbehinderte gemäß § 2 Sozial- gesetzbuch IX, welche die Kosten des Aufenthalts in voller Höhe selbst tragen, bei einer Erwerbsminderung von 70 – 99 % Zone II	1,50 €	45,00 €
	c) Gäste in Harzklubheimen	1,50 €	
	d) Teilnehmer an den von der Stadt anerkannten Kongressen, Tagungen, Lehrgängen, Seminaren und Kameradschaftstreffen	1,00 €	

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Das HATIX gilt auf allen unter ww.hatix.info laufend aktuell gehaltenen Linien zu den dortigen Nutzungsbedingungen, aber nicht in Sonderbussen, Bussen und Zügen des Fernverkehrs, Zügen der Deutschen Bahn, der Abellio Rail NRW, Anrufsammeltaxis (AST), Anruflinientaxis (ALT), sowie in touristischen Bahnen wie die Harzer Schmalspurbahnen und den Zügen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV - mit Ausnahme ausgewählter Regionalzüge der DB Regio und erixx und ausgewählter VGS-Linien) nach Maßgabe der jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen.

§ 8 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Als Zahlungsnachweis wird eine Gästekarte in gedruckter oder digitaler Form an die Beitragspflichtigen ausgegeben.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am **01. Januar 2027** in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, den 25.06.2026



(Lange)
Bürgermeister

Veröffentlicht

im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 32 vom 16.07.2026, Seite 936